

Ref./ FD Dezernat 1
Sachbearbeiter/in: Frau Würger
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2023/Dez.1/045
Datum: 17.05.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag der CDU/Grüne/FDP-Gruppe vom 08.03.2023: Berichtspflichten Großleitstelle Oldenburg

Beratungsfolge:

Gremium	am
Betriebsausschuss Rettungsdienst	07.06.2023
Kreisausschuss	19.06.2023
Kreistag	26.06.2023

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Mit Datum vom 08.03.2023 beantragt die CDU/Grüne/FDP-Gruppe

1. Berichtspflichten der Kreisverwaltung über Entwicklungen in der gemeinsamen Großleitstelle Oldenburger Land
2. Vorberatungen der Tagesordnungen des Verwaltungsrates der Großleitstelle Oldenburger Land
3. Berichtspflicht der Beiräte der Großleitstelle Oldenburger Land
4. Die Einrichtung eines Kummerkastens für Mitarbeiter von Feuerwehr und Rettungsdienst

Zu den Entwicklungen und Themen der Großleitstelle wird regelmäßig in den Sitzungen des Betriebsausschusses Rettungsdienst wie auch ggf. im Ordnungsausschuss berichtet. Der Verwaltungsrat der Großleitstelle tagt unregelmäßig, jedoch grds. mindestens halbjährlich.

Der Landkreis Wesermarsch ist eine von 6 Trägerkörperschaften der Großleitstelle Oldenburger Land. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame kommunale Anstalt im Sinne von § 145 NKomVG.

Nach § 145 Abs. 3 Satz 4 NKomVG bedürfen die Beschlüsse des Verwaltungsrates über Satzungen sowie über die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen der Zustimmung des Kreistages.

Gem. § 145 Abs. 3 S. 5 NKomVG kann die Unternehmenssatzung vorsehen, dass der Kreistag den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Die Satzung des Verwaltungsrates enthält jedoch keine Regelung dahingehend. Der Kreistag hat die Satzung im Juli 2015 einstimmig beschlossen.

Diese Möglichkeit, Weisungsrechte in der Satzung zu verankern, bedeutet im Umkehrschluss, dass weitere Zustimmungsvorbehalte durch die Satzung nicht begründet werden können. Mit dieser Regelung ist der Rahmen für einen Ausgleich von kommunaler Einflussnahme und Autonomie der kommunalen Anstalt geschaffen.

Aus den genannten Gründen ist es nicht möglich, die Tagesordnung von Verwaltungsratssitzungen in Ausschusssitzungen vorzubereiten.

Die Beiräte der Großleitstelle beraten den Vorstand und den Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land. Mitglieder des Verwaltungsrates können als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen. Eine darüberhinausgehende Berichtspflicht ist nicht vorgesehen.

Seitens des Rettungsdienstes wurde u. a. eine Funktionsmail für Anregungen und Kritik von Mitarbeitenden eingerichtet. Zudem gibt es verschiedene Feedbackmöglichkeiten, die Herr Diekmann vorstellen wird.

Klimarelevanz:

./.

Anlage:

Antrag der CDU/Grüne/FDP-Gruppe vom 08.03.2023

gez. Würger

Unterschrift